Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 01.07.2024 Drucksache 19/2239

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 15.05.2024

Gespräche zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und den Medien?

Medienberichten zufolge hat das Landesamt für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg mindestens acht sogenannter „Hintergrundgespräche“ mit Vertretern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geführt.[1] Die Berichterstattung wirft Fragen zum Verhältnis zwischen dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und den Medien auf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Fanden nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2018 bis heute Gespräche zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) und Medienvertretern (z. B. dem Bayerischen Rundfunk) statt? 3

2. Wenn ja, mit welchen Medienhäusern wurden die Gespräche nach Kenntnis der Staatsregierung jeweils geführt? 3

3. Wurden in diesen Gesprächen nach Kenntnis der Staatsregierung Inhalte über die bayerische AfD, deren Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) oder verwandte Organisationen kommuniziert? 3

4. Wurden in diesen Gesprächen nach Kenntnis der Staatsregierung Inhalte über die bayerische AfD-Fraktion oder einzelne Abgeordnete kommuniziert? 3

7. Wie viele Treffen zwischen Vertretern des BayLfV und Medien haben nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2018 stattgefunden? 3

8. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage bezüglich des Aufgabenbereichs der Verfassungsschutzbehörden fanden die Treffen nach Kenntnis der Staatsregierung statt? 3

5. Haben Vertreter des BayLfV nach Kenntnis der Staatsregierung im Rahmen ihrer geheimdienstlichen Tätigkeit erlangte Informationen über die bayerische AfD, deren Jugendorganisation JA oder verwandte Organisationen an Medienvertreter weitergeleitet? 4

1 https://www.freilich-magazin.com/politik/exklusiv-mehrere-geheimtreffen-zwischen-verfassungsschutz-und-swr

6. Haben Vertreter des BayLfV nach Kenntnis der Staatsregierung im Rahmen ihrer geheimdienstlichen Tätigkeit erlangte Informationen über die bayerische AfD-Fraktion oder einzelne Abgeordnete an Medienvertreter weitergeleitet? 4

Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27.05.2024

1. Fanden nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2018 bis heute Gespräche zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) und Medienvertretern (z. B. dem Bayerischen Rundfunk) statt?

2. Wenn ja, mit welchen Medienhäusern wurden die Gespräche nach Kenntnis der Staatsregierung jeweils geführt?

3. Wurden in diesen Gesprächen nach Kenntnis der Staatsregierung Inhalte über die bayerische AfD, deren Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) oder verwandte Organisationen kommuniziert?

4. Wurden in diesen Gesprächen nach Kenntnis der Staatsregierung Inhalte über die bayerische AfD-Fraktion oder einzelne Abgeordnete kommuniziert?

7. Wie viele Treffen zwischen Vertretern des BayLfV und Medien haben nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2018 stattgefunden?

8. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage bezüglich des Aufgabenbereichs der Verfassungsschutzbehörden fanden die Treffen nach Kenntnis der Staatsregierung statt?

Die Fragen 1 bis 4 sowie 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) übt seine gesetzlichen Befugnisse stets unter strenger Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Grundrechte, des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG), der Geheimschutzvorschriften und des Datenschutzrechtes aus. Dies gilt auch in Wahrnehmung der presserechtlichen Auskunftsverpflichtung. Das BayLfV ist als staatliche bayerische Behörde unter den Voraussetzungen des Art. 4 Bayerisches Pressegesetz (BayPRG) verpflichtet, Auskunft zu erteilen. Der Auskunftsanspruch gegenüber staatlichen Stellen ist ein Kernbestandteil des Instituts der freien Presse. Im Rahmen dieser presserechtlichen Verpflichtung beantwortet das BayLfV eingehende Anfragen der Presse zu aktuellen verfassungsschutzrelevanten Themen. Dies geschieht in geeigneten Fällen auch in den Formen eines persönlichen Interviews oder eines Pressegesprächs. Vertreter des BayLfV bieten von sich aus keine Treffen mit einzelnen Medien an.

Es werden keine Statistiken über Daten und zu Inhalten von Presseanfragen geführt, zudem existieren auch keine Protokolle. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine händische Auswertung aller Presseanfragen nicht in vertretbarer Zeit und mit vertretbarem Aufwand geleistet werden.

5. Haben Vertreter des BayLfV nach Kenntnis der Staatsregierung im Rahmen ihrer geheimdienstlichen Tätigkeit erlangte Informationen über die bayerische AfD, deren Jugendorganisation JA oder verwandte Organisationen an Medienvertreter weitergeleitet?

6. Haben Vertreter des BayLfV nach Kenntnis der Staatsregierung im Rahmen ihrer geheimdienstlichen Tätigkeit erlangte Informationen über die bayerische AfD-Fraktion oder einzelne Abgeordnete an Medienvertreter weitergeleitet?

Das BayLfV ist grundsätzlich unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes befugt, zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben sein nachrichtendienstliches Instrumentarium einzusetzen. Erkenntnisse, die das BayLfV auf diese Weise erlangt, unterliegen dem Geheimschutz und werden grundsätzlich nicht an Medien oder in sonstiger Weise öffentlich bekannt gegeben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.